

**Auszug der Stellungnahme aus dem Surrogat-Zeitraum 24.09.2020 bis 07.10.2020  
(verkürzte Auslegung nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB) ohne personenbezogene Daten:**

Zitat: „Begründung:

Die Verkehrsbelastung der Blumenstr. und somit sicherlich auch des Rudolf-Harbig-Wegs wird sich durch den Bau von 66 Wohneinheiten entgegen der Angaben in der Beschlussvorlage um ein vielfaches erhöhen. In der Vorlage wird von einer Belastung von 110 Kfz/Tag ausgegangen. Diese Belastung sehe ich als viel geringer an und bei der geringen derzeitigen Belastung ist die Blumenstr. schon zugепarkt und es wird jetzt schon vielfach in den Rudolf-Harbig-Weg ausgewichen.

Auch wird der Stadt sicherlich bewusst sein, das gerade in Dithmarschen viele Haushalte mehr als 1 KFZ besitzen und somit die Rechnung der vorhandenen Stellplätze mit 66 plus 1 pro Wohneinheit + 7 Besucher nicht aufgehen wird und die Blumenstr. noch mehr zugепarkt sein wird.

Auch möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass gegenüber des Bauvorhabens u. a. eine Grundschule ist. Auch durch eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird es zu einer erhöhten Unfallgefahr für die Schüler kommen.

Außerdem geht aus der Beschlussvorlage nicht hervor, ob der alte Baumbestand bestehen bleibt. Da möchte ich dann vorsorglich um genaue Prüfung bitten, welcher Baumbestand bestehen bleiben muss.

Aus dem B-Plan Nr. 9,2, ist auch nicht ersichtlich, wie hoch in Metern die geplante Wohnanlage gebaut wird.“ Zitatende